



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier** AfD
vom 28.05.2025

Zuwanderung von Fachkräften

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Schätzung oder Prognose der Staatsregierung gebeten. Bei Fragen zum aktuellen Stand wird im Falle bisher nicht erhobener aktuellerer Daten der letzte Stand als Antwort erbeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie definiert die Staatsregierung den Begriff „Fachkraft“ im Kontext der Zuwanderung? | 3 |
| 1.2 | Welche formalen Voraussetzungen (Ausbildung, Berufsabschluss, Anerkennungsverfahren) muss eine sogenannte Fachkraft mindestens erfüllen? | 3 |
| 1.3 | Gilt diese Definition nur für im Heimatstaat vollständig qualifizierte Personen oder auch für jene, die ihre Berufsausbildung erst in Bayern absolvieren? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Personen sind im Zeitraum 2015 bis 2024 jeweils als Fachkräfte nach Bayern eingewandert? | 3 |
| 2.2 | Wie viele dieser Personen konnten ihre im Heimatstaat erworbenen Berufsabschlüsse unmittelbar in Bayern ausüben? | 4 |
| 2.3 | Wie viele (in Prozent) mussten vor der ersten Beschäftigung ein Anerkennungs- oder Nachqualifizierungsverfahren durchlaufen? | 4 |
| 3.1 | In welchen Wirtschaftsbereichen (Industrie, Handwerk, Pflege/Gesundheit, IT/Ingenieurwesen, sonstige) haben Fachkräfte zwischen 2015 und 2024 überwiegend eine sofortige Beschäftigung aufgenommen? | 4 |
| 3.2 | Wie viele dieser Fachkräfte (absolut und prozentual) haben vor ihrer Tätigkeit zusätzliche Qualifizierungen (z. B. Sprach- oder Fachkurse) absolvieren müssen? | 4 |
| 3.3 | Wie lange (Durchschnitt in Monaten) dauerte es bei diesen Personen von der Ankunft bis zum Beginn der ersten Beschäftigung? | 4 |

4.1	Wie viele Zugewanderte (absolut und in Prozent) haben zwischen 2015 und 2024 erst in Bayern ihre vollständige Berufsausbildung (z. B. duale Ausbildung, Studium) abgeschlossen?	4
4.2	In welchen Berufsgruppen (z. B. Pflege, Handwerk, IT) erfolgten diese nachgeholtten Ausbildungen?	5
4.3	Wie lange (Durchschnitt in Monaten) benötigten sie von der Ankunft bis zum Abschluss der Ausbildung?	5
5.1	Aus welchen Herkunftsländern stammen die seit 2015 nach Bayern eingewanderten „fertig ausgebildeten“ Fachkräfte (bitte die zehn häufigsten nennen)?	5
5.2	Welche Berufsabschlüsse (z. B. Ingenieur, Pflegefachkraft, Handwerksmeister) brachten diese Personen mit?	5
5.3	Wie schätzt die Staatsregierung den wirtschaftlichen Mehrwert (z. B. BIP-Beitrag, Steuer- und Abgabenaufkommen) dieser Gruppe seit 2015 ein und welche Kosten sind damit verbunden?	6
6.1	In welchem Umfang hat die Staatsregierung zwischen 2015 und 2024 gezielte Rekrutierungsprogramme (z. B. Fachkräfteoffensiven, Job-messen) im Ausland durchgeführt?	6
6.2	Wie viele Fachkräfte wurden durch diese Programme pro Jahr vertraglich gewonnen?	6
6.3	Welche Gesamtkosten (Bundesmittel, Länder- und Agenturhaushalt) sind dafür in jedem Jahr angefallen?	6
7.1	Mit welchem Deutschniveau (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen [GER] A1–C2) sind Fachkräfte zwischen 2015 und 2024 nach Bayern eingereist (absolute Zahlen und Prozentanteile)?	6
7.2	Bei wie vielen war nach der Ankunft zusätzliche Sprachförderung erforderlich, um eine Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen?	7
7.3	Wie lange (Durchschnitt in Monaten) dauerte es, bis die erforderlichen Deutschkenntnisse für den Arbeitsmarkt erreicht waren?	7
8.1	Welche Programme und Anreize (z. B. Niederlassungserlaubnis, Wohnraum- oder Familienförderung) bestehen, um zugewanderte Fachkräfte langfristig in Bayern zu halten?	7
8.2	Welcher Prozentsatz dieser Fachkräfte hat nach Abschluss von Ausbildung oder Sprachkursen eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis (z. B. Niederlassungserlaubnis) erhalten?	8
8.3	Wie hoch ist die Rate der Abwanderung (absolut und prozentual) innerhalb der ersten drei Jahre nach Qualifizierungsabschluss?	8
	Anlage	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 30.06.2025

- 1.1 Wie definiert die Staatsregierung den Begriff „Fachkraft“ im Kontext der Zuwanderung?**
- 1.2 Welche formalen Voraussetzungen (Ausbildung, Berufsabschluss, Anerkennungsverfahren) muss eine sogenannte Fachkraft mindestens erfüllen?**
- 1.3 Gilt diese Definition nur für im Heimatstaat vollständig qualifizierte Personen oder auch für jene, die ihre Berufsausbildung erst in Bayern absolvieren?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff der Fachkraft ist im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) legal definiert. Das Aufenthaltsgesetz ist ein Bundesgesetz und im Vollzug verbindlich, eine gesonderte Definition der Staatsregierung zum Begriff Fachkraft gibt es daher nicht. Fachkraft ist nach § 18 Abs. 3 AufenthG ein Ausländer, der

1. eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzt (Fachkraft mit Berufsausbildung) oder
2. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss besitzt (Fachkraft mit akademischer Ausbildung).

Entsprechend der Legaldefinition in § 18 Abs. 3 AufenthG kommt es nicht darauf an, wo die Berufsausbildung bzw. der Hochschulabschluss erworben wurde. Ergänzend wird im Hinblick auf Frage 1.3 darauf hingewiesen, dass das Aufenthaltsgesetz neben den Regelungen zur Zuwanderung von Fachkräften auch Regelungen für Aufenthalte für eine Ausbildung sowie für Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen enthält.

- 2.1 Wie viele Personen sind im Zeitraum 2015 bis 2024 jeweils als Fachkräfte nach Bayern eingewandert?**

Daten zur Einwanderung von Fachkräften werden weder im Ausländerzentralregister (AZR), in anderen Datenbanken noch sonst bayernweit erfasst und liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor, auch nicht in Bezug auf drittstaatsangehörige ausländische Fachkräfte. Eine Datenerhebung außerhalb des AZR ist mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden und kann daher vorliegend auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13

Abs. 2, Art.16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

2.2 Wie viele dieser Personen konnten ihre im Heimatstaat erworbenen Berufsabschlüsse unmittelbar in Bayern ausüben?

2.3 Wie viele (in Prozent) mussten vor der ersten Beschäftigung ein Anerkennungs- oder Nachqualifizierungsverfahren durchlaufen?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung findet nicht statt.

Zwar wird eine Statistik zum Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) geführt, diese enthält jedoch keine Informationen darüber, ob ausländische Fachkräfte ihre im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse unmittelbar in Bayern ausgeübt haben. In diesem Zusammenhang ist jedoch grundsätzlich zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen zu unterscheiden: In reglementierten Berufen – etwa im Bereich der Approbationsberufe wie Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker – ist eine Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung. Bei nicht reglementierten Berufen (beispielsweise Bäcker/Bäckerin, Friseur/Friseurin) hingegen ist eine Anerkennung nicht erforderlich, um im erlernten Beruf tätig zu werden. Die Betroffenen können ihre Tätigkeit in der Regel unmittelbar aufnehmen.

Auch erfasst die Statistik nicht, ob das Anerkennungsverfahren vor oder nach der ersten Beschäftigungsaufnahme durchgeführt wurde. Erfasst wird lediglich der Zeitpunkt des Anerkennungsverfahrens selbst. Persönliche Erwerbsbiografien werden nicht berücksichtigt.

3.1 In welchen Wirtschaftsbereichen (Industrie, Handwerk, Pflege/Gesundheit, IT/Ingenieurwesen, sonstige) haben Fachkräfte zwischen 2015 und 2024 überwiegend eine sofortige Beschäftigung aufgenommen?

3.2 Wie viele dieser Fachkräfte (absolut und prozentual) haben vor ihrer Tätigkeit zusätzliche Qualifizierungen (z. B. Sprach- oder Fachkurse) absolvieren müssen?

3.3 Wie lange (Durchschnitt in Monaten) dauerte es bei diesen Personen von der Ankunft bis zum Beginn der ersten Beschäftigung?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung findet nicht statt.

4.1 Wie viele Zugewanderte (absolut und in Prozent) haben zwischen 2015 und 2024 erst in Bayern ihre vollständige Berufsausbildung (z. B. duale Ausbildung, Studium) abgeschlossen?

4.2 In welchen Berufsgruppen (z.B. Pflege, Handwerk, IT) erfolgten diese nachgeholtten Ausbildungen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung von eingewanderten Personen, die erst in Bayern ihre vollständige Berufsausbildung abgeschlossen haben, findet nicht statt.

Zum Thema Studium gilt Folgendes:

Informationen über eine etwaige Zuwanderung Studierender werden in der amtlichen Hochschulstatistik nicht erfasst. In der anhängigen Auswertung sind daher Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit berücksichtigt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (sog. Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer). Im Zeitraum vom Wintersemester 2014/2015 bis einschließlich Wintersemester 2023/2024 waren in Bayern 19 702 erfolgreiche Abschlüsse von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (im Erststudium, d. h. ohne vorhergehendes abgeschlossenes Studium, und ohne abgeschlossene Berufsausbildung) zu verzeichnen, das entspricht 5,17 Prozent von 381 044 erfolgreichen Abschlüssen insgesamt. In der Anlage ist eine Aufteilung nach Studienbereichen (Tabelle „Abschlüsse nach Studienbereichen“) zu finden.

Bei der Interpretation der Angaben ist zu berücksichtigen, dass internationale Mobilität im Bereich der Hochschulbildung sehr verbreitet ist. Eine Aussage über einen dauerhaften Aufenthalt nach Abschluss des Studiums ist damit nicht verbunden.

4.3 Wie lange (Durchschnitt in Monaten) benötigten sie von der Ankunft bis zum Abschluss der Ausbildung?

Eine statistische Erfassung zum Thema Ausbildung findet nicht statt. Da das Datum der Ankunft in Deutschland in der amtlichen Hochschulstatistik nicht erfasst wird, ist eine entsprechende Angabe auch zum Thema Studium nicht möglich.

5.1 Aus welchen Herkunftsländern stammen die seit 2015 nach Bayern eingewanderten „fertig ausgebildeten“ Fachkräfte (bitte die zehn häufigsten nennen)?

5.2 Welche Berufsabschlüsse (z. B. Ingenieur, Pflegefachkraft, Handwerksmeister) brachten diese Personen mit?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort auf Frage 2.1 wird zunächst verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt: Für die Erteilung eines Visums ist ausschließlich die deutsche Auslandsvertretung im jeweiligen Heimatland zuständig. Eine statistische Erfassung zu von den Auslandsvertretungen erteilten Visa für Fachkräfte erfolgt seitens der Staatsregierung nicht. Zu erteilten Visa wird auf die Statistik auf der Homepage des Auswärtigen Amtes verwiesen ([Statistik zu erteilten Visa – Auswärtiges Amt¹](https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/2231558-2231558)).

1 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/2231558-2231558>

5.3 Wie schätzt die Staatsregierung den wirtschaftlichen Mehrwert (z. B. BIP-Beitrag, Steuer- und Abgabenaufkommen) dieser Gruppe seit 2015 ein und welche Kosten sind damit verbunden?

Es liegen derzeit keine Zahlen, Statistiken oder Näherwerte zur Bruttowertschöpfung sowie zum Steuer- und Abgabenaufkommen für einzelne Personen oder Personengruppen vor. Dies gilt ebenso für die Kosten.

6.1 In welchem Umfang hat die Staatsregierung zwischen 2015 und 2024 gezielte Rekrutierungsprogramme (z. B. Fachkräfteoffensiven, Jobmessen) im Ausland durchgeführt?

6.2 Wie viele Fachkräfte wurden durch diese Programme pro Jahr vertraglich gewonnen?

6.3 Welche Gesamtkosten (Bundesmittel, Länder- und Agenturhaushalt) sind dafür in jedem Jahr angefallen?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2019 wurde anlässlich des „Brexit“ eine Onlinekampagne für polnische Fachkräfte aus Großbritannien durchgeführt, um diese für die Metropolregion Nürnberg zu gewinnen. Die Kampagne entstand auf Initiative des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und wurde gemeinsam von den Projektpartnern Metropolregion Nürnberg, Invest in Bavaria, Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und Internationaler Personalservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt.

Durch die Kampagne gingen 22 qualifizierte Bewerbungen von polnischen Fachkräften aus Großbritannien bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit ein.

Die Gesamtkosten der Kampagne beliefen sich auf 57.372,06 Euro (brutto).

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass einige Außenhandelskammern im Bereich der Rekrutierung im Ausland aktiv sind.

7.1 Mit welchem Deutschniveau (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen [GER] A1–C2) sind Fachkräfte zwischen 2015 und 2024 nach Bayern eingereist (absolute Zahlen und Prozentanteile)?

Auf die Antwort auf Frage 2.1 wird zunächst verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt: Das Aufenthaltsrecht sieht für ausländische Fachkräfte, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit einreisen, im Grundsatz kein Spracherfordernis vor. Lediglich bei bestimmten Aufenthaltszwecken im Bereich der Erwerbs- und Bildungsmigration verlangt das Aufenthaltsrecht explizit deutsche Sprachkenntnisse. So etwa dann, wenn

- eine Berufsausbildung angestrebt wird,
- im Bundesgebiet Maßnahmen zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation absolviert werden sollen oder
- ein Aufenthalt zur Jobsuche angedacht ist.

Unabhängig vom Aufenthaltsrecht können jedoch in berufsrechtlicher Hinsicht Sprachanforderungen bestehen. Bei reglementierten Berufen prüft die zuständige Behörde bei der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis ggf. erforderliche Sprachkenntnisse. Bei nicht reglementierten Berufen obliegt die Beurteilung, ob die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse vorliegen, grundsätzlich dem Arbeitgeber.

7.2 Bei wie vielen war nach der Ankunft zusätzliche Sprachförderung erforderlich, um eine Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen?

7.3 Wie lange (Durchschnitt in Monaten) dauerte es, bis die erforderlichen Deutschkenntnisse für den Arbeitsmarkt erreicht waren?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung findet nicht statt. Für das Gesamtprogramm Sprache, zu dem auch die berufsbezogene Deutschsprachförderung gehört, ist ausschließlich der Bund zuständig.

8.1 Welche Programme und Anreize (z. B. Niederlassungserlaubnis, Wohnraum- oder Familienförderung) bestehen, um zugewanderte Fachkräfte langfristig in Bayern zu halten?

Die Staatsregierung fördert sogenannte Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge sowie Jobbegleiter. Diese unterstützen und beraten Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund sowie Betriebe bei der Integration in Ausbildung und Arbeit. Die Unterstützungsleistung besteht in der Akquise von Ausbildungsplätzen und der Beratung, der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, aber auch in der Nachbetreuung, um einer vorzeitigen Auflösung des Arbeits-/Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken. Zur Zielgruppe gehören auch Personen, die im Rahmen der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zur Zulassung ausländischer Beschäftigter, insbesondere ausländischer Fachkräfte, eingereist sind.

Fachkräfte können grundsätzlich eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn sie unter anderem seit drei Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind. Bei Inhabern einer Blauen Karte EU ist die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis bereits nach 27 Monaten möglich.

Familienleistungen oder auch andere Maßnahmen der Familienförderung von Bund und Land dienen der Unterstützung aller Familien und orientieren sich an deren Bedarfen; sie sind nicht darauf ausgerichtet, Fachkräfte in Bayern zu halten.

Geförderte Wohnungen stehen auch zugewanderten Fachkräften zur Verfügung, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Die Taskforce FKS+ (Teil der Initiative Fachkräftesicherung FKS+) unterstützt Unternehmen in ganz Bayern zielgerichtet und kostenfrei bei der Fachkräftesicherung. Darunter fallen auch die Vermittlung von Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen.

Das StMWi hat die Internetplattform „Make it in Bavaria“ ins Leben gerufen, die sich an internationale Fachkräfte, die in Bayern leben und arbeiten möchten, und bayerische Arbeitgeber, die auf der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern sind, richtet. Die

Plattform bietet umfassende Informationen und wertvolle Unterstützung für den Einwanderungsprozess und die Integration in den bayerischen Arbeitsmarkt. Die Plattform ergänzt das umfassende Angebot von „Make it in Germany“, dem Informationsportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland, mit Informationen über den bayerischen Arbeitsmarkt, Lebensqualität und Integrationsangebote. Die Plattform erzählt Erfolgsgeschichten von Arbeitgebern und Fachkräften, die bereits in Bayern Fuß gefasst haben, und umfasst wichtige Kontakte und Hilfestellungen, um internationale Fachkräfte zu gewinnen und zu integrieren.

8.2 Welcher Prozentsatz dieser Fachkräfte hat nach Abschluss von Ausbildung oder Sprachkursen eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis (z. B. Niederlassungserlaubnis) erhalten?

8.3 Wie hoch ist die Rate der Abwanderung (absolut und prozentual) innerhalb der ersten drei Jahre nach Qualifizierungsabschluss?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort auf Frage 2.1 wird verwiesen.

Anlage

Tabelle: Erfolgreiche Abschlüsse von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern von Wintersemester 2014/2015 bis Wintersemester 2023/2024 nach Studienbereich

Studienbereich	Erfolgreiche Abschlüsse von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern	
	absolut	prozentual an Abschlüssen insgesamt
Wirtschaftswissenschaften	3 319	0,87 Prozent
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	2 099	0,55 Prozent
Informatik	1 647	0,43 Prozent
Elektrotechnik und Informationstechnik	1 447	0,38 Prozent
Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	1 391	0,37 Prozent
Ingenieurwesen allgemein	742	0,19 Prozent
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	594	0,16 Prozent
Architektur, Innenarchitektur	457	0,12 Prozent
Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	439	0,12 Prozent
Rechtswissenschaften	428	0,11 Prozent
Bauingenieurwesen	398	0,10 Prozent
Sozialwesen	379	0,10 Prozent
Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	371	0,10 Prozent
Musik, Musikwissenschaft	341	0,09 Prozent
Romanistik	332	0,09 Prozent
Biologie	328	0,09 Prozent
Zahnmedizin	305	0,08 Prozent
Physik, Astronomie	299	0,08 Prozent
Chemie	290	0,08 Prozent
Politikwissenschaft	278	0,07 Prozent
Mathematik	253	0,07 Prozent
Erziehungswissenschaften	237	0,06 Prozent
Psychologie	235	0,06 Prozent
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	186	0,05 Prozent
Gestaltung	185	0,05 Prozent
Gesundheitswissenschaften allgemein	182	0,05 Prozent
Verkehrstechnik, Nautik	180	0,05 Prozent
Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	166	0,04 Prozent
Anglistik, Amerikanistik	157	0,04 Prozent
Geisteswissenschaften allgemein	156	0,04 Prozent
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	153	0,04 Prozent
Sozialwissenschaften/Soziologie	126	0,03 Prozent
Pharmazie	117	0,03 Prozent
Elektrotechnik	116	0,03 Prozent
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	115	0,03 Prozent
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	111	0,03 Prozent
Veterinärmedizin	111	0,03 Prozent

Studienbereich	Erfolgreiche Abschlüsse von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern	
	absolut	prozentual an Abschlüssen insgesamt
Geschichte	109	0,03 Prozent
Kulturwissenschaften i. e. S.	109	0,03 Prozent
Sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften	102	0,03 Prozent
Philosophie	88	0,02 Prozent
Kommunikationswissenschaft/Publizistik	76	0,02 Prozent
Sport, Sportwissenschaft	72	0,02 Prozent
Bildende Kunst	48	0,01 Prozent
Katholische Theologie, -Religionslehre	48	0,01 Prozent
Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	47	0,01 Prozent
Verwaltungswissenschaften	45	0,01 Prozent
Landespflege, Umweltgestaltung	43	0,01 Prozent
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	40	0,01 Prozent
Geographie	36	0,01 Prozent
Geowissenschaften (ohne Geographie)	32	0,01 Prozent
Sonstige	137	0,04 Prozent
Gesamt	19 702	5,17 Prozent

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS

Anmerkungen:

1. Abschlüsse im Erststudium von Personen ohne vorangegangene abgeschlossene Berufsausbildung
2. Studienbereiche mit weniger als 25 Fällen im Zeitraum vom Wintersemester 2014/2015 bis Wintersemester 2023/2024 sind in der Kategorie Sonstige zusammengefasst

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.